

„Wahrlich, ich sage Euch: Was immer Ihr einem dieser Geringsten nicht getan habt, das habt Ihr auch mir nicht getan.“ (Matth 25, 45)

Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht

Jetzt schrieb der Minister: „Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als Extremist einzustufen“

MARBURG. Hans Roth hat sein Ziel erreicht: der 43jährige gelernte Hauptschullehrer für Religion und Sozialkunde, der in den 70er Jahren in die Mühlen des hessischen Verfassungsschutzes geraten war und zwölf Jahre um Recht und Würde vor Gericht gestritten hat, fühlt sich jetzt vom hessischen Innenminister Horst Winterstein „voll rehabilitiert“. Der Minister versichert ihm in einem persönlichen Schreiben vom 12. März dieses Jahres, daß es „niemals einen Grund gab, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als Extremist einzustufen“.

Damit neigt sich eine zumindest in Hessen wohl beispiellose Geschichte dem

hielten ihm die Kasseler Beamten nur während der Anhörung vor. Aus einer über ihn angelegten Akte präsentierten sie dem verdutzten Roth Dokumente unter anderem Flugblätter, die Hans Roths Kandidatur für zwei kurzlebige Studentengruppen im Jahre 1971 bezeugten. Eine lautete auf den Namen „Sozialistische Front Gießen – Spartakus“ nicht zu verwechseln mit dem erst später gegründeten und der DKP nahestehenden MSB Spartakus. Von der studentischen Liste war Roth vor den Konventswahlen allerdings längst wieder gestrichen worden, weil den Wortführern eine Solidaritätserklärung von ihm mit den aufständischen Studenten nicht paßte.

le, wo Roth unterrichten sollte, nicht weiterreichte. Im Juni 1975 schließlich erhielt Hans Roth von Amts wegen die umständlich formulierte Erklärung aus dem Regierungspräsidium, daß „an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend erachtet werden“.

Bereits im Oktober hatte der frischgebackene Beamte auf Probe, von dem seine ehemaligen Professoren ein „feinsinniges literarisches Empfinden sowie eine humane und pädagogische Grundeinstellung“ in Erinnerung behielten, auf Offenlegung und Vernichtung der über ihr existierenden Verfassungsschutzakte vor dem Kasseler Verwaltungsgericht geklagt und damit bewußt einen langen Instanzenweg in Kauf genommen. Die

hin zur Examensarbeit, die einfach verschwand und nie mehr auftauchte. Am Ende wurde ihm eröffnet, daß es für ihn keine Planstelle als Lehrer gebe – trotz der Abschlußquote „Gut“ und des damaligen Mangels an Religionslehrern. Endgültig wurde die Übernahme ins Beamtenverhältnis zur Jahreswende 1977/78 abgelehnt, als der Kasseler RP – dem Hans Roth offensichtlich noch immer nicht ganz geheuer war – meinte, dem fast 35jährigen „die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ absprechen zu müssen. Roth lasse „ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn“ vermissen.

Noch eins draufgesetzt bekam der Lehrer Roth im September 1978 mit der Äu-

Sehr geehrter Herr Roth,

nach meiner festen Überzeugung gibt es keinerlei Grund für irgendeinen Zweifel an Ihrer Verfassungstreue. Es gibt auch keinerlei Zweifel daran, daß Sie kein „Extremist“ sind.

Darüber hinaus gab es auch niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als „Extremist“ einzustufen.

Können Sie wirklich nicht helfen? Ich bitte Sie so sehr darum!

Nadja Thelen-Khoder
NadjaThelen-Khoder@web.de